



Beschlussvorlage

Nummer:
Datum:

3/15/21
23.09.2021

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

**Bestätigung 4. Nachtrag zur Bauleistung
Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda, 1. BA**

Beschlusstext:

Der Vorsitzende der Versammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Bindefrist und zur Vermeidung einer Bauverzögerung (-unterbrechung) den 4. Nachtrag zur Bauleistung Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda, 1. BA, am 19.08.2021 mittels Eilbeschluss bestätigt.

Dieser Nachtragsbestätigung wird durch die Versammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
		öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

Vorsitzender
der Versammlung

Begründung:

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda hatte in seiner Sitzung der Verbandsversammlung am 06.10.2020 (BV 3/24/20) den Zuschlag zum Ersatzneubau der TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda, 1. BA an die Firma SGL Lauchhammer GmbH erteilt und am 17.06.2021 hierzu den 2. Nachtrag bestätigt.

Im Zusammenhang mit der Baufertigstellung des 1. BA's war geplant, die neue Leitung im Bereich des Teichgrabens bei Reichenhain mittels Anbohrung an die Altleitung anzubinden.

Die geplante Anbindung durch Anbohren der Altleitung stellte nach Freilegung und Sondierung der Altleitung ein nicht vertretbares Risiko für die Versorgungssicherheit dar. Vor diesem Hintergrund muss die Leitung um ca. 1.050 m bis zum Knotenpunkt Abgang Reichenhain verlängert werden, um die dort vorhandenen Anbindepunkte zu nutzen und den 1. BA in Betrieb zu nehmen.

Mit dem 2. Nachtrag wurde im Wesentlichen die Rohrverlegung beauftragt. Hinzu kommen in der Baurealisierung nunmehr noch drei Schachtbauwerke inklusive erforderlicher Gewässerquerungen und diverser Zubehörmaterialien/-leistungen zur fachgerechten Inbetriebnahme des 1. BA's.

Die Nachtragsunterlagen einschließlich der Vergabeempfehlung des Ing.-büro's IBOS sowie der Eilbeschluss vom 19.08.2021 liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei (nur für die Verbandsmitglieder).

Es wird empfohlen, der Vergabeempfehlung des Ing.-büros IBOS und insofern der Nachtragsbeauftragung an die Firma SGL GmbH Lauchhammer zu folgen. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf insgesamt 217.567,65 € (Brutto).